

# Schutz- und Hygienekonzept

der KEB Regensburg-Stadt und der Interessengemeinschaft gesunder Boden e.V.



Bodenentdeckungspfad – Führungen durch den Bodenentdeckungspfad „Mensch trifft Boden“

Veranstaltungsort: Bodenentdeckungspfad, Schwalbenneststraße, 93051 Regensburg

Ansprechpartner bei der IG gesunder Boden e.V.:

Franz Rösl

Telefon: 0941/30761-68

E-Mail: [info@ig-gesunder-boden.de](mailto:info@ig-gesunder-boden.de)

Ansprechpartner bei der KEB Regensburg-Stadt e.V.:

Roland Preußl

Telefon: 0941/5972-269

E-Mail: [roland.preussl@keb-regensburg-stadt.de](mailto:roland.preussl@keb-regensburg-stadt.de)

1. Hinweis auf allgemeine Verhaltensregeln während der Pandemie.
  - Regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
  - Mindestabstand von 1,5 m, Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, wenn der Mindestabstand nicht gewährleistet werden kann
  - Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
  - Kein Körperkontakt
  - Vermeiden des Berührens von Augen, Nase und Mund
  - Eintreffen und Verlassen des Gebäudes/Geländes unter Wahrung des Abstandsgebots
  - Bei erkältungsbedingten Krankheitszeichen unbedingt zu Hause bleiben
  - Verhaltensregeln werden vom Personal vor der Veranstaltung erklärt und im Bedarf während der Veranstaltung wiederholt.
  
2. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m  
 Beim Verlassen und Betreten des Geländes, sowie während des Aufenthalts kann im Freien ausreichend Abstand eingehalten werden. Auf den Mindestabstand am Eingang wird durch Hinweisschilder zusätzlich hingewiesen. Der Pfad wird nur in einer Richtung von Personen desselben Hausstands mit Verweis auf Art. 2 Abs. 1 BayIfSMV durchlaufen. Personen aus zwei Hausständen dürfen sich nicht näher als 1,5m kommen.  
 Falls dieser nicht gewährleistet werden kann, besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung. Dies wird gewährleistet durch:  
 Aufsicht der Teilnehmer mit Kontrolle der Einhaltung der Hygienemaßnahmen und Hinweis bei Nichteinhaltung.
  
3. Handhygiene  
 Da keine Sanitären Anlagen mit Vorrichtungen zum Händewaschen zur Verfügung stehen, bekommen Mitarbeiter Sprühflaschen mit hautschonendem Desinfektionsmittel gestellt, mit denen sie die Möglichkeit der Handdesinfektion anbieten.
  
4. Sanitärbereich  
 Ein Sanitärbereich ist nicht vorgesehen
  
5. Bestuhlungskonzept und Hygienemaßnahmen der Veranstaltung/des Veranstaltungsraums  
 Es findet im Freien statt. Sitzen ist nicht vorgesehen. Beim Stehen und Durchlaufen des Parks wird durchgängig der Mindestabstand von 1,5m eingehalten.
  
6. Lüftung des Veranstaltungsraums  
 Die Veranstaltung findet im Freien statt, somit ist Belüftung ausreichend gegeben.
  
7. Reinigen von stark beanspruchten Flächen  
 Es sind keine stark beanspruchten Flächen vorgesehen, falls Flächen von Teilnehmern häufig berührt werden, hat das Personal die Aufgabe, diese nach der Veranstaltung zu desinfizieren. Vorhandene Türklinken werden regelmäßig durch das Personal gereinigt. Es werden keine Arbeitsgeräte verwendet und keine Sitzflächen sind vorgesehen.

8. Pausen- und Aufenthaltsräume und -bereiche  
Es gibt keine Pausen- und Aufenthaltsbereiche. Hinweis des Personals an Teilnehmer, keine Gruppen zu bilden und Abstand einzuhalten.
  
9. Didaktische Konzepte der Veranstaltung  
Der Abstand soll die gesamte Veranstaltung eingehalten werden. Kein Austausch von Arbeitsmaterialien bei den Referenten. Es wird darauf hingewiesen Hinweistafeln nicht zu berühren.
  
10. Gleicher Teilnehmendenkreis  
Wechselnde Teilnehmergruppen sind vorgesehen. Es werden die benötigten Personaldaten aller Beteiligten dokumentiert und gesichert. Es werden keine Materialien gemeinsam genutzt.
  
11. Erfassung der Teilnehmendendaten  
Die Daten Name, Adresse, E-Mail oder Telefonnummer, Aufenthaltstermin und Aufenthaltsdauer werden Datenschutzrechtlich einwandfrei bei der Anmeldung der Teilnehmer aufgenommen. Nicht angemeldete Personen dürfen nicht teilnehmen. Die Daten werden bei der KEB nach den Datenschutzbestimmungen aufbewahrt. Teilnehmer bestätigen die datenschutzrechtlichen Vorgaben bei der Anmeldung.
  
12. Handlungsanweisung beim Verdacht auf erkrankte Teilnehmende  
Im Voraus werden die Teilnehmer in einer Mail über eine nicht Teilnahme am Kurs bei Auftreten von Symptomen (Fieber, Husten und Atemnot, Erkältungssymptomen) hingewiesen. Die unterschriebene [Erklärung](#) ist vor Beginn der Führung bei den Leitern der Führung abzugeben.  
Wenn sich eine Person mit Krankheitssymptomen unter den Teilnehmern befindet, wird diese umgehend nach Hause geschickt.  
Im Nachhinein sollen Krankheitsfälle der KEB gemeldet werden, diese gibt die Daten der örtlichen Gesundheitsbehörde weiter.
  
13. Teilnehmeranzahl  
Es dürfen sich nicht mehr als ein Besucher pro 10m<sup>2</sup> auf Bodenlehrpfad befinden (nach 6. BayIfSMV Art. 21 Absatz 1 Satz 3)

---

Ort, Datum

---

Unterschriften